Nr. 464. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 4. Oktober 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Vorgänge in Frankreich.

Obgleich den Straßenvorgängen, die am Sonntag in Paris stattfanden, keine ernste Bedeutung beigemessen werden darf, ist es doch bezeichnend, daß die Behörden, anstatt gegen Deroulede und die Leute der Patriotenliga einzuschreiten, Männer wie Pressensé verhaften zu müssen glaubten, die zu Gunsten derselben Revision des Dreyfus-Prozesses sich aussprechen wollten, die von dem Kabinet Brisson beschlossen worden ist. Auch konnte die Regierung sich gar nicht im Zweifel über die Ansichten Derouledes befinden, da er in einem Maueranschlage deutlich genug angekündigt hatte, daß er vor Ruhestörungen nicht zurückschrecken würde. Allerdings ist die Freilassung Pressensés, des muthigen Vorkämpfers für Recht und Gesetzlichkeit sehr bald erfolgt; das Verhalten der Behörden erscheint aber durchaus unklar. Der telegraphisch signalisirte Maueranschlag Derouledes hatte folgenden Wortlaut: „Patrioten! Die Beleidiger unserer Soldaten und die kosmopolitischen Anarchisten organisiren für Sonntag, den 2. Oktober, 1 Uhr Nachmittags, eine öffentliche Versammlung in der Salle Wagram. Sie wagen, das Pariser Volk dazu einzuladen und es aufzufordern, daß es mit ihnen den Verräther (?) Dreyfus und seinen Freund Picquart hoch leben lasse. Ich will selbst mit ansehen, wie das immer so leidenschaftlich französische, so glühend-patriotische Pariser Volk am Sonntag diesem schmählichen Aufrufe entspricht. Auch ich will dem Gekreische der Vaterlandslosen unseren dreifachen Sammelruf entgegenhalten: „Es lebe Frankreich! Es lebe die Armee! Es lebe die Republik!“ Aus diesem Grunde wird unsere patriotische Versammlung ein anderes Mal stattfinden. Morgen muß ich in der Salle Wagram sein. Man wird mich dort finden. Paul Deroulede.“

Darauf antwortete Lucien P. Meunier sogleich im „Rappel“, der beleidigende Ton Derouledes lasse vermuthen, er werde sich in der Absicht einfinden, Ruhestörungen zu verursachen. Die Verantwortung für solche müsse auf den Präsidenten der Patriotenliga allein fallen, da die Manifestanten entschlossen seien, nur im Falle der Nothwehr ebenfalls zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Die Vivatrufe auf Frankreich, die Republik und das Heer seien auch die ihrigen, aber sie fügen noch ein Hoch auf die Freiheit hinzu.

In der letzten Sitzung der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften wurde Professor Paul Meyer, wie der „Cri de Paris“ erzählt, von seinen Kollegen umringt und wegen seiner tapferen Haltung in der Dreyfus-Zola-Angelegenheit von Gaston Paris, Direktor des College de France, im Namen Aller beglückwünscht. Unter den Anwesenden werden genannt: Leopold Delisle, Joseph Berstrand, Maspero, Schlumberger, Longnon, Clermont-Ganneau, Philipp Berger, Eugene Müntz, Louis Havet, Maxime, Collignon, Salomon Reinach.

Der Generalprokurator des Kassationshofes Manau wird seinen Antrag in der Frage der Revision des Dreyfus-Prozesses schriftlich formulirt dem Vorsitzenden der Kriminalkammer Loew spätestens am Mittwoch zustellen. Der Rath, welcher mit der Berichterstattung beauftragt werden soll, wird wahrscheinlich am Sonnabend ernannt werden.

Für den heutigen Ministerrath ist ein Konflikt zwischen Brisson und Sarrien wegen Besetzung von Richterposten und Ausübung der Verfolgungen wegen Beleidigung von Militärchefs wahrscheinlich.

Du Paty de Clam ist spurlos verschwunden; man sieht diese „Auslandsreise“ du Paty's vielfach als Flucht an. Nach einer Meldung aus Rom stieg du Paty de Clam am Donnerstag in einem Hotel in Rom unter dem Namen eines Grafen Marcois de Beel ab und hatte mit mehreren Freunden und einem französischen Journalisten Unterredungen. Am Sonnabend reiste du Paty de Clam ab, angeblich nach Neapel, in Wirklichkeit jedoch benutzte er den nach Ober-Italien fahrenden Zug.

Gegen Esterhazy ist wegen Betrug und Fälschung ein Steckbrief erlassen.

Den „Droits de l'Homme“ zufolge sei die Anklage gegen Picquart wegen des petit bleu bereits fallen gelassen, da Picquart im ersten Verhör dessen Echtheit klar nachweisen konnte. Dagegen werde jetzt thatsächlich der Vorwurf des Verraths und Komplots gegen die Sicherheit des Staates gegen Picquart erhoben. Die Militärbehörde unterstütze diese Anschuldigung durch eine Reihe von Dokumenten, welche Henry zu diesem Zwecke fabrizirt habe.

Björnson zur Dreyfussache.

Wir haben schon mitgetheilt, daß morgen von Björnson ein offener Brief an den Reichskanzler und an das deutsche Volk in Sachen des Dreyfus-Prozesses erscheinen soll. Der Münchener Korrespondent des „Kl. Journ.“ ist in der Lage, bereits einen Auszug der charakteristischen Stellen dieses Artikels mitzutheilen. Dieselben lauten:

„Wie weit gilt die Wahrheit?“ ruft Björnson Allen zu. Wie weit geht unsere Schuldigkeit, sie zu hören? Bis zur Landesgrenze.

Ja, und wenn das nun so auf dem Papier steht, fühlen Alle, wie widersinnig und thöricht es ist. Gleichviel, das ist heutzutage die landläufige Staatsmoral in Europa — und ein Beweis dafür, wie weit die politische Moral hinter der privaten zurücksteht. In manchen Stücken hält sie noch an jenem alten Begriff fest, daß das Volk jenseits der Grenze „der Feind“ ist, dem gegenüber die Gebote der Moral plötzlich umschlagen und die entgegengesetzte Sprache reden. Das französische Volk hält fast einstimmig daran fest, daß keine Zeugenaussage in der Dreyfussache gilt, wenn sie von jenseits der Grenze kommt. Und das nennen sie: Herren in ihrem eigenen Hause sein.

Die Schuld, die dem Dreyfus zur Last gelegt wird, ist der Art, daß Einer allein sie nicht begangen haben kann; es müssen Zwei dabei betheiligt gewesen sein. Daher ist mitten im Laufe der Tragödie das Komische passirt, daß Alle, mit denen zusammen er gesündigt haben soll, sich der Reihe nach aufstellen und sich selbst freisprechen, ohne daß die Franzosen auch nur einen Augenblick stutzen. Sie haben eine Anzahl Dokumente gesammelt, und da diese Dokumente auf französischem Grund und Boden liegen, haben sie als Zeugniß genügt. Aber die lebenden Menschen, welche diese Dokumente betreffen, befinden sich auf fremdem Boden und haben folglich kein Zeugenrecht. Daß das nicht in Ordnung ist, sehen alle Deutschen ein; aber wenn die Pflichten der Wahrheit an sie herantreten, handeln sie ebenso wie die Franzosen. Sie haben keine Pflicht, als Zeugen aufzutreten, denn sie leben diesseits der Grenze. Ein — übrigens sehr bezeichnender — Unterschied ist der: in Frankreich ist es die erhitzte Volksphantasie, die der Regierung verbietet, die Aufklärung anderswo zu suchen, in Deutschland dagegen die Regierung, die aus eigener Initiative nach ihrer wohlüberlegten Staatsmoral handelt. Das deutsche Volk im Großen und Ganzen ist viel weiter gekommen. Das deutsche Volk wünscht, daß hier gesprochen werden soll.

Aber das deutsche Volk ist nun einmal so vom Staatsgefühl durchdrungen, daß es sich von der Regierung jene minderwerthige Moralauffassung aufoktroyiren läßt. Weder im Reichstag noch in der Presse strengt irgend Jemand sich an, eine bessere geltend zu machen. Man tröstet sich damit, daß ja doch etwas gethan worden ist. Bülow hat gesagt: Dreyfus sei unschuldig, soweit Deutschland in Frage kommt, aber gleichzeitig sagt er, daß er Esterhazy's und Picquart's Namen vor zwei Monaten zum ersten Mal gehört habe.

Die Erklärung leidet an zwei Fehlern. Sie kommt viel zu spät, um als bloße Erklärung wirken zu können. Zu diesem Zeitpunkt mußten Beweise vorgelegt werden. Alles Andere konnte nichts nützen; so aber machte der letzte Theil der Erklärung den ersten zu nichte. Man kann also ebenso gut sagen, daß überhaupt nicht gesprochen wurde. Hinter jener Erklärung kann sich Niemand verbergen, der in Folge seiner Stellung die Pflicht gehabt hätte, ein höheres Verantwortungsgefühl hervorzurufen. Wenn die Zeit gekommen ist, wird es nicht mehr so leicht möglich sein wie früher, daß die Politik das Gefühl für Gerechtigkeit unterdrückt. Rassenhaß, Glaubenshaß und Mißgunst werden es nicht länger wagen dürfen, die Fahne des Patriotismus zu tragen.

Ich konnte es nicht ertragen, das mitanzusehen. Auf der einen Seite der Landesgrenze ein Volk, das nach Wahrheit hungert, auf der anderen Seite der Grenze ein Volk, das Ueberfluß daran hatte, jenen Anderen aber nicht zu Hülfe kam; deshalb sprach und spreche ich: Im Winter hörte ich in Rom von einer hohen, unantastbaren Persönlichkeit, die über jeden Zweifel erhaben ist, daß der Fürst Hohenlohe der Erste gewesen sei, der Vielen gegenüber geäußert habe: Dreyfus sei unschuldig; ich hörte es auch von Anderen, die es wußten und dasselbe sagten, dann wieder eine noch höher stehende Persönlichkeit. Ich sah auch, daß er es wiederholt und daß Fürst Hohenlohe Obiges mit großer Bitterkeit gesagt hat. Und daß es einen Eindruck auf mich machte, kann man daraus entnehmen, daß ich diese wichtige Aussage des Fürsten Reichskanzler sofort an die Oeffentlichkeit brachte, sobald ich positive Gewißheit der Wahrheit über dieselben erlangt hatte. Das ging so zu:

Wir waren auf dem Lande gewesen und nach München zurückgekehrt, als Professor Franz von Lenbach eine gemeinsame Freundin zu uns schickte, um zu sagen, daß er an einem der nächsten Tage selbst kommen werde. Er wollte mir erzählen, was zuerst Hohenlohe über Dreyfus zu ihm gesagt hatte, daß dieser unschuldig sei! Das war merkwürdig und mußte bekannt gemacht werden. Aber Lenbach wurde krank und so ging ich dann zu ihm. Er war den Tag leidend und melancholisch. Und aus dieser Stimmung heraus erzählte er mir dasjenige, was ich dann mittheilte. So wurde mir der Name des Schuldigen ausdrücklich genannt — ich ließ denselben fort. Was so großen Eindruck auf Lenbach gemacht hatte, war die Offenheit, mit der der Fürst gesprochen und ausdrücklich gesagt: „Dreyfus ist unschuldig, das wissen wir am besten!“ Lenbach hatte gedacht, er wird wohl eine ausweichende Antwort geben. Aber nein, er sprach, als ob alle Welt wissen dürfe. Es war also kein Geheimniß und soll es nicht sein. Die Bemerkung über den Nazarener, die ich irrthümlich dem Fürsten zuschrieb, paßte so gut zu der Stimmung, in der Lenbach sich befand.

Es gehörte eine Gemüthsverfassung, eine Stimmungsfülle wie die Lenbachs dazu, um so etwas zu sagen. Man hat entgegnet, es könne das gute Einvernehmen zwischen der deutschen und französischen Regierung zerstört werden; als ob die französische Regierung nicht längst wüßte, wie in deutschen Regierungskreisen über die Sache gesprochen wird. Aber, daß ich überhaupt in dieser für uns so wichtigen Sache an das deutsche Gerechtigkeitsgefühl appellirte, das zeigt doch wohl, daß ich an dasselbe glaube. Endlich — wie könnte ich so viel in Deutschland leben, wenn ich nichts von dem deutschen Volke hielte? So sagt man zu mir: „Ja, warum mengst Du Dich als Ausländer in deutsche Angelegenheiten?“ Weil ich eben von dem deutschen Gerechtigkeitsgefühl Alles glaube, und weiß, daß es zum Siege, zum Durchbruch kommen muß und wird, unbekümmert um die jenseitige Grenze.

Wie weit gilt die Wahrheit? Für mich bis über die Welt hinaus und bis an die Grenze meines Lebens.“

Soweit der Artikel! Wir glauben nicht, daß derselbe dazu beitragen wird, die Dreyfus-Sache klarer zu stellen. Eines nur beweist derselbe, nämlich, daß Björnson alt wird und daß seine Ausführungen fast an das Kindische grenzen.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** hat das Anerbieten des Landraths a. D. und Rittergutsbesitzers Birkner, er möge die ihm testamentarisch vermachte Herrschaft Cadien (etwa 7000 Morgen) schon bei Lebzeiten Birkners in Besitz nehmen, angenommen. — Der **Kaiser** und die **Kaiserin** haben gestern früh Rominten verlassen und sich über Marienburg und Danzig nach Potsdam begeben, wo die Ankunft heute früh 8 Uhr erfolgte. — Der **Vizeadmiral z. D. Wilh. Adolf Berger** ist nach den „B. N. N.“ am 1. Oktober, an welchem Tage er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum begehen konnte, in Göttingen nach kurzem Leiden am Herzschlag gestorben. — In Magdeburg hat der Stadtverordnete Sombart aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit dem Magistrat den Betrag von **10 000 Mark** überwiesen. Davon sollen nach den Bestimmungen des Geschenkgebers 5000 Mk. als Katharina Sombart-Stiftung zum Besten der Kinder-Bewahranstalt in der Friedrichsstadt verwaltet werden. Die weiteren 5000 Mark sind der von dem Genannten im vorigen Jahre begründeten Kaiser Wilhelm-Prämien-Stiftung hinzuzufügen. — Die in Leipzig tagende **Konferenz deutscher Schutzvereine für Handel und Gewerbe** in Leipzig hat auf Antrag des Rechtsanwalts Lehmann-Dresden beschlossen: Die Gründung eines Bundes für Handel und Gewerbe ist nothwendig. Behufs Gründung dieses Bundes wird eine Kommission von zehn Mitgliedern gewählt, der die vorbereitenden Arbeiten übertragen werden sollen. — Daß der Staat die **Bernsteinwerke in Palmnicken** der Firma Stantien u. Becker für 10½ Mill. Mark abgekauft habe, ist früher schon berichtet worden. Wie jetzt die „Danz. Ztg.“ meldet, soll das Bernsteinbergwerk in Palmnicken mit sämtlichen Ländereien und Rohbernsteinlägern am 1. Juli 1899 zu diesem Preise auf den Staat übergehen. — Auf den Aufruf zur Leistung von Beiträgen für die Errichtung eines **Bismarck-Denkmals** in Hamburg sind bis jetzt schon 430 588 Mark eingegangen. — Der meiningische Staatsminister v. Heim feiert am 8. Oktober sein **25jähriges Ministerjubiläum**, aus welchem Anlaß im Lande mehrfach Festlichkeiten veranstaltet werden. — Beim diesjährigen Pfingstschießen der Gnesener Schützengilde hatte der Büchsenmacher Nakulski den besten Schuß für den Kaiser abgegeben. Der Kaiser wurde auf dem Drahtwege gebeten, die **Schützenkönigswürde** anzunehmen. Erst jetzt ist aus Berlin ein Bescheid erfolgt, aber ein ablehnender. — Bei dem Gemeindekollegium in München ist der Antrag eingebracht worden, das Kollegium wolle an den Magistrat das Ansuchen richten, derselbe wolle beim Staatsministerium die **Aufhebung** der für die gesamte Bevölkerung so schädlichen **Absperrung der Grenze** gegen die Schlachtvieheinfuhr zu erwirken suchen. — Die **Doktorpromotion** soll den Medizinern auch in Baiern, wie es schon in Preußen eingeführt ist, erst nach dem Staatsexamen gestattet werden. Um gewisse Härten zu vermeiden, wird die Verfügung in Baiern in diesem Winterhalbjahr jedoch noch nicht in Kraft treten.

Deutschland.

Berlin, 4. Oktober. Die „Nat.-Lib. Korr.“ schreibt: Der Parteirath des national-liberalen Vereins in Berlin hat das ihm von konservativer Seite angebotene Kartell für die Landtagswahlen in sämtlichen Wahlkreisen Berlins einstimmig abgelehnt.

— Die Gedenktafel an Kaiser Friedrich III., die der Verband deutscher Kriegsveteranen an der Villa in San Remo anbringen läßt, erhielt am Sonntag im Neuen königlichen Opernhause in Gegenwart zahlreicher Festtheilnehmer die Weihe. Der Kaiser ließ sich durch Vize-Ober-Zeremonienmeister Graf Kanitz, die Kaiserin Friedrich durch Kammerherr v. Wedel vertreten. Die Feier wurde von dem 2. Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Hannmann mit einem Kaiserhoch eröffnet, die Begrüßung der Erschienenen hatte Premierlieutenant Goßlau-Magdeburg übernommen. Nach dem von der Kapelle des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments gespielten Choral „Nun danket alle Gott“ verlas der Vorsitzende der Berliner Veteranen Dr. Brendicke die Urkunde zur Gedenktafel, von der ein Exemplar, auf Pergament geschrieben, dem Archiv von San Remo überwiesen werden soll. Nach dem Lied „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten“, gesungen vom Berliner Sängerhausverein, nahm der Vorsitzende des Verbandes Stadtrath Arndt-Halle das Wort zu einer Ansprache, in der er betonte, wie die Gedenktafel, obgleich aus kalter Bronze gegossen, doch kein todtes Denkmal sei, da es ja aus der Liebe von 6000 alten Kriegsveteranen zu ihrem geliebten königlichen Feldherrn entstanden sei. Er erinnerte die Versammelten, daß der Verband das Vermächtniß des Kaiser Friedrich angetreten habe, welcher es sich zur Aufgabe gestellt, den Veteranen zu helfen wann und soweit er konnte. Die Tafel ist zwei Meter lang und aus Geschützbronze, die der Kaiser überwiesen, von Gladenbeck nach dem von Architekt Bauer gefertigten Modell gegossen. Die Mitte nimmt das von einer Krone überragte und von einem Eichenkranz umschlossene wohlgelungene Relief-Medaillon-Bild des unvergeßlichen Kaisers ein, zu beiden Seiten steht die von Wildenbruch gedichtete Inschrift:

„Wanderer, der du kommst aus Deutschland,
hemme den Schritt!
Das ist die Stelle, wo dein Kaiser Friedrich
lebte und litt.
Hörst du, wie Welle auf Welle dröhnend zum
Ufer drängt?
Das ist die sehnende Seele Deutschlands, die
sein gedenkt.“

Darunter steht die Widmung. Nach dem Weiheakt begaben sich die Veteranen in geschlossenem Zuge und mit ihren Fahnen nach der Siegessäule, woselbst Kränze vom Hauptverband-Leipzig, Zweigverband-Berlin und vom Verband Berlin-Nord-West gewidmet niedergelegt wurden. Zu der am 18. Oktober in San Remo stattfindenden Enthüllungsfeier begeben sich 145 Veteranen dorthin, eine große Zahl Kaiser Friedrich-Verehrer wird sich ihnen anschließen.

— Zum russischen Abrüstungsvorschlag ist vielleicht die Thatsache erwähnenswerth, daß das russische Marineministerium soeben wieder eine großartige Bestellung und zwar diesmal in Havre gemacht hat. Es soll daselbst ein ganzes Geschwader gebaut, es soll auch in der französischen Hafenstadt vollständig fertiggestellt und armirt werden, so daß es vollkommen gefechtsbereit nach Kronstadt kommen wird. Das Geschwader soll bestehen aus 1 Panzerkreuzer, 1 Panzerschiff und 3 Torpedokreuzern. Das Panzerschiff soll eine Länge von 118,5 m, eine Breite von 23 m, einen Tiefgang von 7,93 m, Deplazement von 13,100 Tonnen, Maschinen von 16 300 indizirten Pferdekräften und eine Schnelligkeit von 18 Knoten haben; auch die Armirung dieses gewaltigen Panzerschiffes wird selbstverständlich eine ganz außerordentlich starke sein. Der Panzerkreuzer erhält eine Länge von 135 m, eine Breite von 17,4 m, Tiefgang achtern 6,7 m, Deplazement 7800 Tonnen, Maschinenkraft 16 500 indizirte Pferdekräfte, Schnelligkeit 21 Knoten. Die Torpedokreuzer sollen haben: Länge: 56,6 m, Breite: 6,3 m, Tiefgang: 1,97 m, Deplazement 320 Tonnen, Maschinen von 5700 Pferdekräften, Schnelligkeit 27 Knoten. Auf den russischen Werften herrscht eine fabelhafte Thätigkeit; die Werft in Crayton und Abo wird sofort nach der in kurzer Zeit erfolgenden Fertigstellung der Torpedoboote „Korschun“ und „Jastreb“ den Bau zweier Torpedokreuzer von 400 Tonnen, des Typ „Abrek“, in Angriff nehmen. Die Ischora-Werft, auf welcher der Bau der Torpedoboote „Nyrok“, „Berket“, „Krethstet“ und „Kondor“ nahezu beendet ist, hat den Auftrag erhalten, drei weitere Torpedoboote desselben Typs in Bau zu nehmen. — Vielleicht ist dies das Vorspiel zum russischen Abrüstungsvorschlag.

— Die Hülfskasse für deutsche Rechtsanwalte hat laut dem in der Generalversammlung vom 26. September 1898 erstatteten Geschäftsbericht, der in der neuesten Nummer der „Jurist. Wochenschr.“ veröffentlicht wird, bei einer Mitgliederzahl von 4147 (gegen 4163 im vorigen Jahr) ein Grundkapital von 630 513 Mk. 38 Pf., d. i. über 37 000 Mk. mehr als bei dem vorjährigen Geschäftsabschluß. Die Anwaltskammern haben der Kasse Beihülfe im Gesamtbetrag von 23 000 Mk. gewährt. Außerdem hat die Anwaltskasse im Bezirk des Kammergerichts 3000 Mk. zu Unterstützungszwecken bewilligt. An Unterstützung sind im Geschäftsjahr 1897/98 9000 Mk. an noch amtirende Rechtsanwalte und 69 200 Mk. an frühere Rechtsanwalte oder Hinterlassene von Rechtsanwalten gezahlt worden. Die meisten Unterstützungsfälle waren aus den Bezirken Dresden, Breslau, Posen und Celle anhängig. Während auf Dresden seit Gründung der Kasse im Jahre 1885 50 Unterstützungsfälle kamen, weist Berlin erst 39, davon im letzten Jahre 5 auf. Der Summe nach sind allerdings diese fünf Unterstützungen die bedeutendsten, die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistet wurden. Sie erreichen 7510 Mark. Alsdann folgt Breslau mit 7420, Dresden mit 6800, Posen mit 6550, Celle mit 6180, Königsberg mit 5760 Mark. Der Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg und die Anwaltskammer beim Reichsgericht haben keine Unterstützungsfälle gehabt. Der Vorstand der Kasse sagt in seinem Bericht:

„Einzelne Fälle von Austrittserklärungen gaben zu recht betrübenden Betrachtungen Anlaß. In einem Falle ist ein sehr vermögender Kollege ausgeschieden und der Vorstellung des Vertrauensmannes ungeachtet bei seiner Austrittserklärung verblieben. In einem andern Falle hat ein Kollege bei seiner Austrittserklärung tadelnd darauf hingewiesen, daß ein armer, vom Schlage getroffener Kollege, der nicht Mitglied der Kasse war, unterstützt wurde. Mögen diese Fälle, welche einen gänzlichen Mangel von Standesbewußtsein bekunden, sich nicht wiederholen und mögen diejenigen, welche eine solche Gesinnung zu Tage treten lassen, nicht von dem Wechsel des Geschickes, dem alle Menschen unterworfen sind, heimgesucht werden!“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Oktober. Im Abgeordnetenhaus wurde der zweite Theil des Antrages Schwegel, der dahin lautet, das Haus möge sofort in die erste Lesung der Ausgleichsvorlagen eintreten, mit 203 gegen 33 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Schönerianer. Zur ersten Lesung der Ausgleichsvorlagen sind 55 Redner dagegen gemeldet, Niemand dafür. Bei der ersten Lesung der Vorlagen betreffend den Ausgleich mit Ungarn führt der Sozialdemokrat Verkauf aus, der Ausgleich müsse im Hause verhandelt werden, da es nicht ruhig hingenommen werden dürfe, daß dem Volke wieder 50 Millionen neuer Lasten auferlegt würden. Des Redners Partei sei eine entschiedene Anhängerin eines gemeinsamen Zollgebiets. Das Zoll- und Handelsbündniß diene vor Allem dem Militarismus, der den Arbeitern ungeheure Lasten auferlege. Der Abgeordnete erörtert sodann die Lasten des Militarismus sowie einzelne Bestimmungen der Vorlagen, die für Ungarn einen erheblichen Gewinn bedeuteten, und führt statistische Daten zur Berechnung der Lasten an, die dem Volke aus der Verzehrungssteuer erwachsen. Er schildert die traurige Lage der Arbeiter. Seine Partei werde an dem Grundsatze festhalten: Ein guter Ausgleich oder kein Ausgleich. Finanzminister Dr. Kaizl wendet sich gegen die Behauptung, als ob es der Regierung sehr unangenehm wäre, wenn der Ausgleich parlamentarisch berathen würde, sowie dagegen, daß die Regierung immer nur die Absicht gehabt habe, den Ausgleich so schnell wie möglich auf Grund des § 14 durchzuführen. Als Grund werde immer das Kommuniqué der „Wiener Abendpost“ vom 30. August angegeben, worin die Regierung erklärte, sie wolle noch einmal an das hohe Haus appelliren, habe aber Vorsorge getroffen für den Fall, daß die parlamentarische Erledigung in Bälde nicht erwartbar sei, d. h. daß die Regierung provisorische Dispositionen bis zur endgültigen Erledigung des Ausgleichs in Aussicht genommen habe. Es sei ungerechtfertigt, daraus der Regierung einen Vorwurf zu machen. Pflicht der Regierung sei es, Vorsorge zu treffen, daß eine gewisse Beruhigung in allen jenen zahlreichen produzirenden Kreisen geschaffen werde, die in ihrer ganzen wirthschaftlichen Existenz davon abhängen, ob das Verhältniß zu Ungarn aufrecht erhalten bleibt oder nicht. Der Minister weist ferner den Vorwurf der Frivolität zurück, sowie jenen Vorwurf, daß die Regierung der diesseitigen Reichshälfte es an energischer Unterstützung der Industrie fehlen lasse. Dieser Regierung den Vorwurf der Indolenz zu machen, sei ungerechtfertigt. Der Minister verweist auf die Förderung der Industrie durch die jüngst ins Werk gesetzte Anspornung der Kapitalverbindungen und betont, die Regierung habe die Absicht, die Industrie und Landwirthschaft wirklich zu fördern. Gegenüber dem Abg. Verkauf hebt der Minister hervor, es werde gerade in letzter Zeit namentlich in den staatlichen Betrieben sehr viel für die Arbeiter gethan. Wenn aber den Arbeitern gegenüber etwas Gutes geschaffen werde, werde dies niemals anerkannt, sondern die Thatsachen würden einfach verschwiegen und zum Gegenstande unbestimmter unqualifizirter Angriffe gemacht. (Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Der Finanzminister bezeichnet die Neubelastung durch die indirekten Steuern als das punctum saliens, worum sich der ganze Widerstand gegen die jetzigen Ausgleichspunktationen drehe. „Wir sind“, sagt der Minister, „ein älterer Industriestaat mit einer alten fundirten Industrie, während Ungarn ein junges aufstrebendes Land ist. Wir sind mit dem Absatz unserer Industrieprodukte auf Ungarn und Ungarn ist mit dem Absatz der Urprodukte auf uns angewiesen.“ Bei Durchsicht der Ausgleichsvorlagen ersehe man, führte der Minister aus, daß Konzessionen auch von ungarischer Seite gewährt wurden. Die Regierung halte an der Anschauung fest, daß eine den Verhältnissen entsprechende Minderung der Quotenleistung Oesterreichs eine unabweisbare Ergänzung der Ausgleichsvereinbarungen bilde, welchem Standpunkt der vielbesprochene Passus im Motivenberichte entspreche. Redner beleuchtet den Stand der Valutafrage und sagt: „Gegenwärtig blieben 112 Mill. Staatsnoten und 70 Millionen Hypothekaranweisungen einzulösen. Durch den betreffenden Ausgleichsgesetzentwurf wird der gesamte Umlauf an Staatsnoten außer Zirkulation gebracht; dazu sind 78 4/10 Millionen in Gold nothwendig, damit durch die Vermittelung der Bank die Prägung von Fünfkronenstücken und die Ausgabe von Zehnkronen-Pfandnoten bewirkt werde. Auf diese Weise wird die österreichische Valuta zu einer rein metallischen, zur wirklichen normalen Valuta geregelt werden. Der Minister hebt hervor, die gefürchteten Folgen der Valutaregulirung seien nicht eingetreten. Aufgabe der Regierung sei es, die Valutareform im Sinne der Abmachungen von 1892 und 1894 fortzuführen. „Es wird sich nicht darum handeln, die Aufnahme der Baarzahlungen zu präzipitiren, sondern die Gestaltung der Verhältnisse abzuwarten.“ Der Minister drückte schließlich seine Freude darüber aus, daß das Haus bereit sei, in die konkrete Arbeit einzutreten, wobei sich der wahre Werth der Ausgleichsstipulation zeigen werde. Der Ausgleich sei eine Frage der österreichisch-ungarischen Monarchie und der österreichisch-ungarischen Großmacht. Sollte die wirthschaftliche Einheit durch die Verweigerung des Ausgleichs gefährdet erscheinen, so würde dadurch auch die gemeinsame Vertretung nach außen und die gemeinsame Armee angegriffen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts, Lachen und Eljenrufe links.) Nachdem Abg. Ritter von Jaworski (Pole) die Regierung der Unterstützung der Mehrheit versichert hatte und der deutschfortschrittliche Abg. Lecher den Ministerpräsidenten persönlich scharf angegriffen und die Vorlage als unannehmbar bezeichnet hatte, wurde die Erörterung abgebrochen. Die nächste Sitzung findet morgen Nachmittag um 1 Uhr statt.

Schweiz.

Zürich, 3. Oktober. Ein Italiener, Giovanni Gile, wurde in Basel verhaftet und nach Genf eingeliefert, weil er der Mitschuld an dem Verbrechen Luchenis verdächtig ist.

Frankreich.

Paris, 3. Oktober. Die Friedenskommission hat heute Nachmittag von 2 bis 4 Uhr ihre zweite Sitzung abgehalten. Die Delegirten haben sich auf die Eröffnung der Generaldebatte über das Friedensprotokoll beschränkt. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt, morgen werden die Kommissare dem Präsidenten Faure vorgestellt werden.

Rußland.

Yalta, 3. Oktober. Der Kaiser ist heute Mittag nach Dänemark abgereist, um an den Trauerfeierlichkeiten für die Königin Louise theilzunehmen. Die Kaiserin Alexandra begleitete mit der Prinzessin Heinrich von Preußen den Kaiser bis Sebastopol.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Oktober. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, werden die General- und Zentralversammlung der der Landwirthschaftskammer für Pommern angeschlossenen landwirthschaftlichen 2c. Vereine im Bezirke der Abtheilung A des Ausschusses für landwirthschaftliches Vereinswesen (Bezirk der früheren Pommerschen ökonomischen Gesellschaft) wegen der Anberaumung des Termins der Wahlen der Wahlmänner zum Abgeordnetenhause auf den 27. Oktober nicht am 27. und 28. Oktober, wie früher bekannt gegeben, sondern am 7. und 8. November in Köslin abgehalten werden.

— Zum ersten Male nach Schluß der Gerichtsferien fand am Oberlandesgericht ein Referendar-Examen statt, bei welchem die Herren Senatspräsident Meyer und Ober-Landesgerichtsrath Scholber und von der Universität Greifswald die Professoren Stampe und Medem als Examinatoren fungirten. Von den 4 Rechtskandidaten, die sich der Prüfung unterzogen, bestanden 2, und zwar Luchterhand aus Greifswald und Thiem aus Stargard.

— Gebrauchsmuster sind angemeldet: für Paul Oberländer in Stettin-Grünhof auf eine als Löschkapsel dienende Zigarren- oder Zigarettenspitze mit vorderem Einsatzrohr und der Größe einer Zigarre oder Zigarette entsprechendem Hohlraum, und Friedr. Dahms in Kolberg auf einen selbstschließenden und nach innen und oben selbstöffnenden Schutzapparat gegen Absturz von Windeluken, Aufzügen, Fahrstühlen, Kellereingängen u. s. w.

* Während des abgelaufenen Quartals Juli-September wurden seitens der städtischen Bauverwaltung hierselbst 33 Baukonsense zum Neubau von Wohnhäusern ertheilt. Davon entfallen 4 auf die Preußischestraße, je 2 auf die Barnim-, Deutsche-, Friedrich-Karl- und Hospitalstraße, je einer auf das Bollwerk, die Arndt-, Breite-, Elisabeth-, Falkenwalder-, Friedrichstraße, Galgwiese, Heiligegeist-, Heinrich-, Hohenzollern-, Junker-, Kaiser-Wilhelm-, König-Albert, Kreckower-, Kronenhofstraße, Oberwiek, Pölitzerstraße, Unterwiek, Siederei-, Schulzenstraße und Schiffbau-Lastadie.

* Heute Mittag wurde die Feuerwehr nach der Auguste-Viktoriaschule in der Elisabethstraße gerufen. Es war in einer Mädchenstube des Direktorwohnhauses ein kleiner Brand ausgebrochen, der sogleich erstickt werden konnte.

* Beim städtischen Fleischschanamt kamen in den Monaten Juli, August und September 43 014 amerikanische Speckseiten und Schinken zur Untersuchung und wurden 173 von diesen Stücken als trichinös beschlagnahmt. Von 16 Wildschweinen, welche zur Untersuchung gelangten, wurde keines beanstandet.

* In vorletzter Nacht machten sich einige junge Leute das zweifelhafte Vergnügen, die Haltestellenschilder der Straßenbahn zu beschädigen und abzureißen. Am Bismarckplatz wurden die Unfugstifter von Wächtern des Privat-Nachtwachinstituts gestellt und einem Schutzmann übergeben.

* In der Woche vom 25. September bis 1. Oktober sind hierselbst 30 männliche und 23 weibliche, in Summa 53 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 30 Kinder unter 5 und 12 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 15 an Durchfall und Brechdurchfall, 4 an Abzehrung, 4 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 3 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 1 an Lebensschwäche, 1 an Keuchhusten, 1 an Schwindsucht und 1 an Gehirnkrankheit. Von den Erwachsenen starben 3 an Schwindsucht, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Schlagfluß, 3 an chronischen Krankheiten, 3 an Altersschwäche, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Krebskrankheit, 1 an organischer Herzkrankheit, 1 an Entzündung des Unterleibs, 1 an Gehirnkrankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles.

— Ueber die Mützenabzeichen für die Beamten der Militärverwaltung ist nachstehende Kabinetsordre ergangen: „1. Den durch Allerhöchste Ordre vom 30. November 1853 für die Uniformmütze der Beamten der Militärverwaltung vorgeschriebenen Adler tragen fortab nur diejenigen Beamten, die bestimmungsgemäß seitens der Mannschaften durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung zu grüßen sind. Dieser Adler ist ohne Rücksicht auf die Knopffarbe silbern und wird zwischen den beiden Kokarden angebracht. 2. Alle übrigen Beamten der Militärverwaltung tragen an der Uniformmütze, statt des Adlers, das für Beamtenachselstücke vorgeschriebene Wappenschild; die Farbe desselben entspricht der Knopffarbe. 3. Bezüglich derjenigen Beamten, die anderweite Hoheitszeichen tragen, ist das Entsprechende zu vereinbaren." Zu den seitens der Unteroffiziere und Mannschaften durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung zu grüßenden Beamten gehören nach den bestehenden Bestimmungen: die Militär-Intendanten, -Intendanturräthe und -Intendanturassessoren; der Generalauditeur der Armee und die Mitglieder des Generalauditoriats sowie sämtliche Auditeure; die Zahlmeister; die Korps- und Oberroßärzte sowie Roßärzte; der Armee-Musikinspizient; die Festungs-Oberbauwarte und Bauwarte. Außerdem sind die Militärgeistlichen beim Erscheinen im Ornat ebenfalls zu grüßen. Ehrenbezeugungen seitens der Schildwachen stehen den Beamten nur zu, soweit solche gemäß § 22 der Garnison-Dienstvorschrift durch Orden oder Ehrenzeichen bedingt sind.

— Zentralhallen. Das neue Programm beweist, daß Herr Direktor Schmidt bemüht ist, nicht nur ein vielseitiges, sondern auch ein gediegenes Programm zu bieten, und der gute Besuch der letzten Abende zeigte, daß diese Bemühung die verdiente Anerkennung findet. Das Hauptinteresse nimmt der Verwandlungsschauspieler Angeloti in Anspruch, es ist eine überraschende Leistung, welche derselbe in seinem Lustspiel „Entdeckt" vorführt, in welchem er die auftretenden Personen allein spielt und dabei eine Schnelligkeit im Wechsel der Kostüme und Masken entfaltet, welche in Erstaunen setzt. Herr Angeloti verläßt das Zimmer durch eine Thür als Ehemann und erscheint sofort in der anderen Thür als Ehefrau, um sich eben so schnell wieder in einen jungen Liebhaber oder einen alten Diener zu verwandeln. Der Künstler ist Amerikaner, und macht ihm die deutsche Sprache noch einige Schwierigkeit, trotzdem ist sein Dialog verständlich. Den größten Erfolg erzielt derselbe aber als Komponisten-Darsteller, er dirigirt das Orchester und mit dem Wechsel der Melodien wechselt er auch seine Maske und stellt die betreffenden Komponisten der Melodien porträtähnlich dar, ahmt auch den Gewohnheiten beim Dirigiren nach, besonders gelungen ist Liszt, Haydn, Donizetti und die beiden Strauß. Aber auch im Weiteren bringt das Programm gediegene Kräfte, so die Kunstschützinnen Alice und Klara, welche ihr Ziel fast nie verfehlen, den Verwandlungs-Equilibrist Mr. Taylor mit seinen verblüffenden Balancen, die Gymnastiker-Truppe Ueberlé, die anmuthige Drahtseilkünstlerin Fräulein Theresitta; südliches Temperament entfalten die „Wiener Kindl" und drollige Komik der Humorist Herr Blum mit seinem behaglichen „Dickthun". Lebhaften Beifall ernten auch wieder die Lebenden Photographien mit Mesters Kosmograph, besonders „Bismarck im Parke Friedrichsruh", die Eisenbahnbilder und „Der Kaiser auf der Werft des „Vulkan", wobei eine ganze Anzahl bekannter Stettiner Persönlichkeiten auf dem Bilde erscheinen.

Nachrichten über den Filterbetrieb der Stettiner Wasserwerke im Monat Juli.

I. Der Wasserverbrauch betrug 343 322 cbm und hat gegen das Vorjahr um 5,1 Prozent, gegen 1892 (das Jahr des Höchstverbrauches) um 40,85 Prozent abgenommen.

II. Die Filtrirgeschwindigkeit betrug zwischen 43 und 72 mm, im Mittel 58 mm, blieb also unter der im Allgemeinen zugelassenen Grenze von 100 mm.

III. Ergebniß der bakteriologischen Untersuchungen des Wassers.
(Die Keimzahlen beziehen sich auf das Kubikzentimeter Wasser.)

1. Rohwasserproben:
Das dem Filter E entnommene Rohwasser zeigte ziemlich niedrige Keimzahlen, nämlich zwischen 410 und 960.

2. Filtrate der einzelnen Filter:
Die bei normalem Filterbetrieb im Allgemeinen zulässige Grenze von 100 Keimen im cbm ist bei 61 Wasserproben nirgends überschritten. Mehr als 20 Keime fanden sich fünfmal. Minimum 0, Maximum 37 Keime. Alle Filter arbeiteten mithin normal. 5 Filter lieferten fast keimfreies Wasser.

3. Proben aus dem Reinwasserbehälter:

Datum:	4.	6.	12.	14.	19.	21.	26.	28.
Keimzahl:	7	10	13	11	17	15	10	13

4. Proben aus Zapfstellen der Stadt:
Die Keimzahlen blieben bei 24 Untersuchungen aus 3 Zapfstellen sämtlich unter 100, mit 3 Ausnahmen unter 30. Minimum 8 Keime.

Aus den Provinzen.

♀ **Stargard**, 3. Oktober. Der Bureauschreiber Genz hierselbst untersuchte vorgestern einen Revolver, die geladene Waffe entlud sich plötzlich, und Genz erlitt eine so schwere Verletzung, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

† **Pasewalk**, 3. Oktober. Gestern Nachmittag war der Schaffner Haß in seinem Garten mit Obstpflücken beschäftigt, hierbei brach ein Ast und Haß fiel so unglücklich herunter, daß er das Genick brach und der Tod sofort erfolgte.

× **Köslin**, 3. Oktober. Hier hat sich unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Tepper-Laski ein „Kösliner Klub" gebildet, welcher für die bessere Gesellschaft Köslins und der Umgegend bestimmt ist.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 4. Oktober. Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute ein größerer Strafprozeß, dessen Gegenstand eine Anklage wegen Meineids und Anstiftung zu diesem Verbrechen bildet. Den Vorsitz führt in Vertretung des für einige Tage beurlaubten Landgerichtsdirektors Thümmel Landgerichtsrath Schwantes, die Anklage wird vertreten durch Staatsanwalt Brossock. Auf der Anklagebank mußten Platz nehmen: die Frau des Seefahrers Robert Frenz, Elise, geb. Köhn aus Warsin, die Wittwe des Seemanns Lemke, Elwine, geb. Stein, aus Luckow, die Frau des Ziegeleiarbeiters Kliewe, Luise, geb. Gronow, der Ziegeleiarbeiter August Kliewe und der Kahnschiffer Wilh. Ehrke aus Warsin, der Büdner Wilh. Roßfeldt aus Mönkebude, der Dienstmann Johann Bitzdamm von hier und der Büdner Wilh. Schmidt aus Warsin. Als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Jacobsohn (für die Angeklagte Frenz), Dr. Primo (für den Büdner Schmidt) und Wichards (für die übrigen sechs Angeklagten). Die Dauer der Verhandlung ist auf zwei Tage berechnet und wurde mit Rücksicht hierauf ein Ersatzgeschworener ausgeloost. Zur Beweisaufnahme sind einige 60 Zeugen und ein Sachverständiger geladen. Von den Angeklagten werden die zuerst genannten sechs beschuldigt: am 4. Januar d. J. vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts in einer Strafsache gegen den Büdner Schmidt unter dem Eide falsche Bekundungen abgegeben zu haben. Bitzdamm wird zur Last gelegt, daß er in einem Prozeß Schmidt wider Frenz am 23. November 1886 vor der zweiten Zivilkammer des Landgerichts Stettin ein falsches Zeugniß mit dem Eid bekräftigt habe. Schmidt endlich soll die Mitangeklagten durch Versprechungen, Geschenke und andere Mittel zur Begehung des ihnen vorgeworfenen Verbrechens verleitet haben. Schmidt hatte auf seinem Hofe in Warsin ein Göpelwerk zum Betriebe verschiedener landwirthschaftlicher Maschinen aufgestellt. Die Welle des Werkes, welche in eine Scheune führte, war innerhalb dieses Raumes, der bestehenden Vorschrift entgegen, ohne Bedeckung geblieben und hatte S. deshalb bereits einmal Strafe zahlen müssen. Trotzdem soll er auch dann nicht für Beseitigung des gerügten Uebelstandes Sorge getragen haben und in Folge dieser Unterlassung ist Mitte Juli v. Js. das damals 2½jährige Söhnchen der Frenz zu Schaden gekommen. Die Frau wohnte im Hause des Schmidt und das Kind war ihr in die Scheune nachgelaufen, dort kam es der Maschine zu nahe, wurde von der Welle erfaßt und schwer verletzt. Von dem Vorfall wurde erst Anfang August durch Vermittelung des Gendarmen Anzeige erstattet und Schmidt wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Verantwortung gezogen. Sofort begann die Beeinflussung der für die Entscheidung der Sache wichtigsten Zeugin, Frau Frenz. Wiederholt redete Schmidt derselben zu, sie solle nur sagen, ihr Kind sei gefallen und dabei unter die bedeckte Welle gerathen, er werde sich erkenntlich zeigen, ihrem Manne einen Kahn kaufen, für ein Jahr auf Miethszins verzichten und ihr obenein noch 100 Mark schenken. Wenn die Frau wegen des Eides, den sie leisten müsse, Bedenken äußerte, so meinte Schmidt, sie brauche garnicht zu schwören. Am Ende bekam Schmidt die Zeugin wirklich so weit, daß sie vor dem Richter, allerdings unbeeidigt, in seinem Sinne aussagte, und nachdem dies geschehen war, trat der Angeklagte mit der Drohung hervor, wenn die Frau nun nicht bei der Aussage bleibe, dann werde man sie nach dem Termine sogleich einsperren. Dadurch will Frau Frenz verleitet worden sein, am 4. Januar der Wahrheit entgegen zu bekunden, die Welle sei bedeckt gewesen. Die Aussage war auch insofern nicht richtig, als die Frau bestritt, von Schmidt Geschenke angenommen zu haben, während sie mehrere Zeuner Kohlen ohne Bezahlung empfangen hatte, ferner hat sie ihre Vermögenslage günstiger dargestellt, als der Wirklichkeit entspricht. Alles das gab die Angeklagte zu mit der Entschuldigung, daß sie ganz unter dem Einfluß von Schmidt gestanden habe. Die übrigen Zeugen kamen nur in Betracht zur Klärung der Frage, ob die Welle des Göpelwerks vor dem Unfall bedeckt gewesen sei oder nicht, die diesbezüglichen Bekundungen standen in unvereinbarem Widerspruch zu einander, und Schmidt wurde deshalb, namentlich auf das Zeugniß der Frenz hin, freigesprochen, die Kosten wurden jedoch der Frenz auferlegt, weil sie eine falsche Anzeige erstattet habe. In dem wegen dieses Falles später eingeleiteten Verfahren ist eine gegen Bitzdamm bereits früher anhängig gewesene Untersuchung wieder aufgelebt, es handelt sich dabei, wie schon erwähnt, um einen Zivilprozeß aus dem Jahre 1886, und die Sache wäre bereits verjährt, wenn nicht einzelne weiter hinausliegende richterliche Handlungen die Frist unterbrochen hätten.

— Eine für die Auslegung des Gesetzes vom 12. Juni 1894 über das Pfandrecht des Vermiethers von den Sachen des Miethers höchst wichtige Entscheidung hat der erste Strafsenat beim Reichsgericht unlängst gefällt: Der Angeklagte war verurtheilt worden auf Grund der thatsächlichen Feststellung, daß er dem Hausbesitzer W., bei dem er zur Miethe wohnte, die ihm selbst gehörigen Sachen unter Verletzung des dem W. an ihnen zustehenden Pfandrechts wegen einer ungetilgten Miethsforderung bei Seite geschafft zu haben. Der Angeklagte hatte hiergegen Revision eingelegt und dieses Rechtsmittel damit begründet, daß für W. an den Sachen ein Pfandrecht überhaupt nicht entstanden sei; das Gesetz vom 12. Juni 1894 verlange, daß der Vermiether ausdrücklich diejenigen Gegenstände aus dem Mobiliar des Miethers bezeichne, an denen er ein Pfandrecht erwerben bezw. ausüben wolle; indem nun W. dies zu thun unterlassen, habe er sich dieses Rechtes von vornherein selbst begeben. Diese Auffassung hat das Reichsgericht als irrig verworfen und das Urtheil des Vorderrichters bestätigt. Das Gesetz vom 12. Juni 1894 will die Rechte, welche dem Vermiether an den in die Wohnung eingebrachten Sachen des Miethers nach bürgerlichem Rechte (also in Preußen nach Landrecht) zustehen, nicht aufheben, sondern nur einschränken, indem es ausspricht, daß Sachen des Miethers, welche der Pfändung nicht unterworfen sind, inskünftige auch nicht mehr den Rechten des Vermiethers unterliegen sollen. Es bezieht sich demnach dieses Gesetz nur auf den Umfang dieser Rechte in Hinsicht auf die ihnen unterworfenen Sachen des Miethers, nicht aber auf die Entstehung des Rechtes selbst. Dieses letztere beruht nach wie vor im Geltungsgebiete des Preußischen Landrechts auf der Thatsache der Einbringung, und es ist deshalb nicht zulässig, hier etwa die Bestimmungen über die Pfändung durch einen Gerichtsvollzieher zur Anwendung bringen zu wollen. Der Vermiether hat demzufolge an den Sachen des Miethers, welche in die gemietheten Räume eingebracht wurden, um dem Zwecke des Miethsvertrages gemäß dort nicht blos vorübergehend zu bleiben, zur Deckung seiner Miethsforderung ein Pfandrecht, das ohne Weiteres schon durch die Thatsache der geschehenen Einbringung selbst zur Existenz gelangt. Eine Verletzung des Pfandrechts durch widerrechtliche Wegnahme liegt daher vor, wenn der Vermiether, welcher sich in der Lage befindet, sein Recht ausüben zu können, seinem Miether, dem Eigenthümer der eingebrachten Sachen, erklärt hat, daß er von dem ihm an demselben zustehenden Zurückbehaltungsrechte Gebrauch mache, während der Miether gleichwohl, entgegen dieser zu seiner Kenntniß gelangten Erklärung des Vermiethers, die Sachen aus den Miethsräumen entfernt. War der Angeklagte in Wahrheit der Meinung, daß aus irgend einem Grunde es ausgeschlossen sei, daß der Vermiether ein Pfandrecht an dem eingebrachten Mobiliar oder an einzelnen Stücken desselben geltend machen dürfe, so hätte er den Richter um eine vorläufige Entscheidung darüber angehen müssen, ob und an welchen Gegenständen das Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden könne bezw. in Wegfall gekommen sei; bis zu einer solchen Entscheidung aber müßte er das von dem Vermiether geltend gemachte Zurückbehaltungsrecht unter allen Umständen respektiren.

Hamburg, 3. Oktober. Das Schwurgericht verurtheilte heute den Kommis Kruse aus Linden (Hannover) und den Maurer Wohlers-Hamburg wegen Falschmünzerei und Anfertigung falscher Fünfmarkscheine zu 4 Jahren Zuchthaus bezw. 2 Jahren Gefängniß. Die Wittwe Pscherer, welche das falsche Geld in Umlauf gesetzt hatte, erhielt eine Gefängnißstrafe von einem Jahr. Insgesamt hatten die Verurtheilten mehrere hundert falsche Scheine hergestellt.

Kunst und Wissenschaft.

Sitten, 3. Oktober. Der Aufstieg der „Vega", des Ballons des Luftschiffers Spelterini, verlief zuerst in vertikaler Richtung bis auf 100 Meter; dann wurde der Ballon von einer Luftströmung ergriffen, welche ihn in der Richtung auf Martigny thalabwärts trieb. Von hier an erhob er sich wieder bis auf etwa 2500 Meter und flog in der Richtung auf die Diablerets weiter, sich stets in gleicher Höhe haltend, bis Montreux, wo er um 500 Meter sank. Von Montreux aus schlug er die Richtung nach Iverdon ein und passirte zwischen St. Croix und Pontarlier die französische Grenze. Der ebenfalls von Sitten aus abgelassene Sondirballon der internationalen aeronautischen Gesellschaft stieg während eines orkanartigen Föhns auf, welcher ihn ebenfalls in der Richtung auf Martigny fortriß. Nachdem der Ballon eine Höhe von 4500 Metern erreicht hatte, verschwand er in der Richtung nach Lausanne. Beim Aufstieg hatte der Ballon seinen automatischen Ballast verloren, als er an den Bäumen der Promenade entlang streifte.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 3. Oktober. Eine Belohnung von 1000 Mark hat auch diesmal wieder der Polizeipräsident auf die Ergreifung der Theilnehmer an der jüngsten Mordthat in der Zionskirchstraße ausgesetzt. Wie der an den Säulen angebrachte Anschlag des Weiteren bekannt macht, sind bei dem Einbruch entwendet worden ein schwarzledernes Klapp-Portemonnaie mit etwa 28 Mark Inhalt, ein Nachthemd mit schmalen Hand- und Halsprisen und Brustfalten, gezeichnet A. R., eine silberne Damenuhr (Zylinderschlüsseluhr) mit kurzer, silberner, zweisträhniger Kette, ein blaugrauer Sommerüberzieher mit verdeckter Leiste und einer Reihe Hornknöpfe, schwarzem Klothfutter. In der Wohnung ist zurückgelassen ein alter Sommerüberzieher aus blauem Diagonalstoff mit kleinen Hornknöpfen, verdeckter Leiste, einreihig, Metallkette als Anhänger, schwarzem Klothfutter, Aermel mit schwarzem, blau gestreiftem Wollatlas gefüttert. Zweckdienliche Mittheilungen werden auf der Kriminalabtheilung des Polizeipräsidiums und auf den Polizeirevieren entgegengenommen.

Altona, 3. Oktober. Der Seemann Kipphardt fand, als er nach einer längeren Reise gestern Abend seine Wohnung in der Friedrichsbaderstraße betrat, Alles in der größten Unordnung vor. Seine Frau lag vollständig betrunken auf dem Sopha. Vom Jähzorn übermannt, prügelte er sie weidlich durch und entfernte sich wieder. Erst gegen Morgen kehrte er zurück und schlug nun, sinnlos vor Wuth, seiner Frau, die sich inzwischen aus einer Wirthschaft für 15 Pf. Kümmel geholt und diesen ausgetrunken hatte und die fortwährend Schimpfworte ausstieß, mit einem Stück Holz den Schädel ein. Die Frau wurde heute früh als Leiche am Boden liegend aufgefunden; Kipphardt wurde aus dem Bett weg verhaftet.

Reichenberg, 3. Oktober. In einem Zittauer Hotel erschoß der verheirathete Josef Güttler seine Geliebte, die junge Barbiersgattin Leupelt, und verletzte sodann sich selbst schwer. Beide sind hier aus Reichenberg und handelten im Einverständniß.

Rom, 3. Oktober. Bei einer Spazierfahrt in der Nähe von Subiaco widerfuhr dem Kardinal Macchi ein Unfall. Der Kardinal erlitt Verletzungen am Kopfe, man befürchtet eine Gehirnerschütterung.

Rieti, 3. Oktober. Der in Antrodoco im Eisenbahnzuge todt aufgefundene Reisende ist der römische Elektrotechniker Agostino Bianchi. Die Leiche weist 28 Wunden auf.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 3. Oktober. [Schiffsbewegungen des Norddeutschen Lloyd.] „Mainz" 2. Oktober in Bremerhafen angekommen. „Aachen" 2. Oktober in Antwerpen angekommen. „Oldenburg" 2. Oktober von Southampton nach Bremen weitergegangen. „Weimar" 2. Oktober Lizard passirt. „Karlsruhe" 2. Oktober Dover passirt. „Kaiser Wilhelm II." 1. Oktober von Newyork nach Genua abgegangen. „Roland" 1. Oktober von Baltimore nach Bremen abgegangen. „Koblenz" 1. Oktober von Santos nach Bremen abgegangen. „Friedrich der Große" 2. Oktober in Genua angekommen. „Willehad" 1. Oktober Lizard passirt. „Elisabeth Rickmers" 1. Oktober Lizard passirt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Oktober. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 12 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: N.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 49,20—49,50 bez.

Berlin, 4. Oktober. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 51,20, loko 50er amtlich 70,00.

London, 4. Oktober. Wetter: Trübe.

Berlin, 4. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,75	London kurz	203,75
do. do. 3½%	101,75	London lang	202,70
do. do. 3%	94,60	Amsterdam kurz	168,65
Dtsch.Reichsanl. 3%	93,50	Paris kurz	80,65
Pom.Pfandb. 3½%	99,20	Belgien kurz	80,50
do. do. 3%	89,60	Berl. Dampfmühlen	132,00
do.Neul.Pfd. 3½%]	99,00	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	109,00
3% neuländ. Pfdbr.	89,50	Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	423,00
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	99,50	„Union", Fabr. chem. Produkte	143,10
do. 3%	89,50	Varziner Papierfabr.	200,75
Italienische Rente	—,—	Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	161,00
do. 3% Eisb.-Obl.	58,50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
Ungar. Goldrente	101,90	3½% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	99,50
Rumän. 1881er am. Rente	100,75	Stett. Stdtanl. 3½%	—,—
Serb. 4% 95er Rente	58,70	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. von 1890	37,10	Disc.-Commandit	196,40
Rum. am. Rente 4%	92,50	Berl. Handels-Ges.	165,20
Mexikan. 6% Goldr.	99,70	Oesterr. Credit	221,25
Oesterr. Banknoten	169,90	Dynamite Trust	177,10
Russ. Bankn. Cassa	216,55	Bochumer Gußstahlf.	222,60
do. do. Ultimo	216,50	Laurahütte	216,70
Gr. Russ. Zollcoup.	323,30	Harpener	173,60
Franz. Banknoten	80,75	Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	194,80
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	96,80	Dortmunder Union Littr. C.	95,00
do. (100) 4%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	95,10
do. (100) 4%	86,25	Marienburg-Mlawka-bahn	88,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—	Norddeutscher Lloyd	111,10
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Em.	100,50	Lombarden	31,80
Stett. Vulc.-Aktien Littr. B.	222,00	Franzosen	148,90
Stett. Vulc.-Prior.	222,60	Luxemburg. Prince-Henribahn	102,25
Stett. Straßenbahn	180,25		
Petersburg kurz	216,05		
Warschau kurz	216,20		

Tendenz: Still.

Paris, 3. Oktober, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	3.	1.
3% Franz. Rente	102,42	102,60
5% Ital. Rente	92,50	92,65
Portugiesen	24,00	24,00
Portugiesische Tabaksoblig.	475,00	—,—
4% Rumänier	—,—	95,45
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	96,90	97,10
4% Serben	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	43,67	43,85
Convert. Türken	22,55	22,55
Türkische Loose	109,00	108,50
4% türk. Pr.-Obligationen	473,00	469,00
Tabacs Ottom.	284,00	285,00
4% ungar. Goldrente	—,—	102,00
Meridional-Aktien	674,00	—,—
Oesterreichische Staatsbahn	—,—	751,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	958,00	960,00
Banque ottomane	553,00	548,00
Credit Lyonnais	855,00	856,00
Debeers	639,00	637,00
Langl. Estrat.	84,00	84,00
Rio Tinto-Aktien	746,00	745,00
Robinson-Aktien	229,50	229,50
Suezkanal-Aktien	3700	3710
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,93	206,93
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
do. auf Italien	7,37	7,37
do. auf London kurz	25,26½	25,27½
Cheque auf London	25,28½	25,29½
do. auf Madrid kurz	325,00	322,00
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	49,00	48,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 3. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 32,50 G., per März 32,75 G., per Mai 33,25 G., per Juli 33,50 G.

Hamburg, 3. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Oktober 9,75, per November 9,75, per Dezember 9,82½, per Januar 9,90, per März 10,02½, per Mai 10,15. Stetig.

Bremen, 3. Oktober. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,70 B. Schmalz matt, Wilcox 27 Pf., Armour shield 27 Pf., Cudahy 28 Pf., Choice Grocery 28 Pf., White label 28 Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko 31 Pf. — Reis ruhig. — Kaffee unv. — Baumwolle ruhig. — Upland middl. loko 30 Pf.

Amsterdam, 3. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 35,50.

Amsterdam, 3. Oktober. Bancazinn 45,00.

Amsterdam, 3. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unv., per November 177,00, per März 177,00. Roggen loko ruhig, do. auf Termine fest, per Oktober 135,00, per März 127,00. Rüböl loko 24,75, per Herbst 24,12, per Mai 24,62.

Antwerpen, 3. Oktober. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 3. Oktober, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,62 bez. u. B., per Oktober 18,62 B., per November-Dezember 18,75 B., per Januar-März 19,12 B. Fest.

Schmalz per Oktober 65,50.

Paris, 3. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 21,30, per November 21,30, per November-Februar 21,30, per Januar-April 21,40. Roggen ruhig, per Oktober 13,60, per Januar-April 13,85. Mehl ruhig, per Oktober 47,35, per November 46,30, per November-Februar 45,85, per Januar-April 45,60. Rüböl ruhig, per Oktober 52,25, per November 52,50, per November-Dezember 52,75, per Januar-April 53,25. Spiritus fest, per Oktober 42,75, per November 42,50, per Januar-April 42,75, per Mai-August 42,50. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 3. Oktober. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loko 30,25 bis 30,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 32,25, per November 32,37, per Januar-April 33,12, per März-Juni 33,50.

London, 3. Oktober. 96% Javazucker 11,87 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9 Sh. 8 d. Käufer ruhig.

London, 3. Oktober. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

London, 3. Oktober. Getreidemarkt. (Schluß.) Sämtliche Getreidearten träge.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 55 930, Gerste 18 787, Hafer 85 770 Quarters.

London, 3. Oktober. Kupfer Chilibars good ordinary brands 52 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 74 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 22 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 12 Lstr. 18 Sh. — d. Roheisen Mixed numbres warrants 48 Sh. 7 d.

London, 3. Oktober. Chili-Kupfer 52 7/16, per drei Monate 52 11/16.

Glasgow, 3. Oktober. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 6518 Tons gegen 3770 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 3. Oktober. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 9½ d. Warrants Middlesborough III. 43 Sh. 5½ d.

Newyork, 3. Oktober. Bestand an Weizen 11 263 000 Bsh., Mais 21 406 000 Bsh.

Newyork, 3. Oktober. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 946 736 Dollars gegen 6 704 144 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 698 128 Dollars gegen 1 698 401 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 3. Oktober. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 67,50. Mais per Dezember 34,25.

Newyork, 3. Oktober, Abends 6 Uhr.

	3.	1.
Baumwolle in Newyork	5,37	5,37
do. Lieferung per Oktober	—,—	5,18
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,28
do. in Neworleans	4,87	4,87
Petroleum, raff. (in Cases)	—,—	7,50
Standard white in Newyork	—,—	6,85
do. in Philadelphia	—,—	6,80
Credit Calances at Oil City	—,—	105,00
Schmalz Western steam	—,—	5,05
do. Rohe und Brothers	—,—	5,35
Zucker Fair refining Moscovados	—,—	3,75
Weizen.		
Rother Winterweizen loko	—,—	73,12
per Dezember	67,75	—,—
per Januar	68,37	67,62
per Mai	68,12	67,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	—,—	6,25
per November	5,55	5,45
per Januar	5,90	5,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	—,—	3,00
Mais,		
per Oktober	—,—	—,—
per Dezember	34,50	34,37
per Mai	36,12	36,00
Kupfer	—,—	12,37
Zinn	—,—	16,20
Getreidefracht nach Liverpool	—,—	4,00

Chicago, 3. Oktober.

	3.	1.
Weizen per Oktober	63,25	63,50
per Dezember	62,12	62,00
Mais per Dezember	28,87	29,25
Pork per Oktober	7,82½	7,82½
Speck short clear	—,—	5,50

Woll-Berichte.

London, 3. Oktober. Wollauktion. Feine Wollen fest, unverändert; ordinäre Croßbreds matt.

Bradford, 3. Oktober. Wolle ruhig, williger, die Spinner von Garnen sind ziemlich beschäftigt.

Wasserstand.

* **Stettin**, 4. Oktober. Im Revier 5,67 Meter = 18′ 1″.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 4. Oktober. Das Blatt „Lanterne" meldet aus sicherer Quelle, daß der Generalstaatsanwalt Manau eine zweite neue Thatsache im Dreyfusprozeß entdeckt habe. Es sei dies ein Brief Esterhazys an Paty de Clam, worin Esterhazy sagt: „Wenn Sie Ihrer Schriftkundigen nicht sicher sind, so will ich erklären, daß man meine Schrift durchgepaust hat."

Mehrere republikanische Abgeordnete und Mitglieder des Gemeinderaths aus Paris, Marseille und Lyon haben beschlossen, einen republikanischen Verein zu gründen, dessen Zweck sein wird, gegen die monarchistischen klerikalen Umtriebe vorzugehen.

Das „Petit Journal" versichert, Zola sei bereits vorigen Freitag in Paris eingetroffen. Er sei um 10 Uhr Abends angelangt und von 12 seiner Freunde in seiner Wohnung empfangen worden.

Bei der am 11. d. Mts. stattfindenden öffentlichen Versteigerung der Möbel Zolas wird der Schriftsteller Mirbeau 30 000 Franks für den ersten unter den Hammer kommenden Gegenstand bieten und somit die Versteigerung abbrechen.

Paris, 4. Oktober. Nach Ansicht richterlicher Kreise erklärt sich die Flucht Paty's durch die gerichtliche Feststellung der für die Revision in Betracht kommenden Thatsachen derart, daß man fast mit Sicherheit die Ablehnung der Revision durch den Kassationshof erwarten kann.

Venedig, 4. Oktober. Der hiesige Aufenthalt des Kaisers Wilhelm wird nur von kurzer Dauer sein. Derselbe begiebt sich vom Bahnhof direkt auf die „Hohenzollern", wird dort die Admirals-Uniform anlegen und sich von dort nach dem Palast begeben, um der königlichen Familie einen Besuch abzustatten. Gleich nach der Rückkehr von diesem Besuch lichtet die „Hohenzollern" die Anker.

London, 4. Oktober. Wie aus Shanghai berichtet wird, werden die Depeschen aus Peking zwei Tage zurückgehalten. Die Gesandten verbieten allen Fremden, nach Peking zu reisen. Die deutschen Kriegsschiffe vor Kiautschau begaben sich eiligst nach Taku.

Peking, 4. Oktober. Der Pöbel bedroht die Fremden. Die Gattin des italienischen Vertreters wurde, als sie im Begriffe stand, in die Kirche zu gehen, angegriffen. Vereinzelte Amerikaner, vom Bahnhof kommend, wurden durch Steinwürfe verwundet. Die Gesandten vereinigten sich zu einem Gesuche um Entsendung von Marinesoldaten zum Schutze und übersandten der chinesischen Regierung eine Kollektivnote mit dem Ersuchen, die Umtriebe energisch zu unterdrücken und die Verbrecher zu bestrafen.